

## Euro-Krise? Nicht bei den Wanderlosen!

Sulzbach 21.02.2012

„Von Dir bekomme ich 6 Euro.“

Wenn die anderen Mitwanderer sich bei der Rast oder Einkehr entspannen oder sich die Hände am Glas mit dem heißen Apfelwein aufwärmen, geht die Wanderwartin herum, um Geld einzukassieren. Im Rechnen geübt, weiß sie für jede(n), was zu bezahlen ist. Bei Ihrem überzeugenden Auftreten wird auch selten nachgefragt, wie sich denn der genannte Betrag zusammensetzt.

Seit einiger Zeit findet man die angesetzten Beträge auf unserer Home Page in der Ankündigung der nächsten Wanderung und seit Beginn des Jahres schreibt die Wanderwartin die Beträge auch in die Email-Einladung für die kommende Wanderung.

Aber was rechnet die Wanderwartin eigentlich und wer bekommt das eingesammelte Geld?

Da ist zunächst der Teilnahmebeitrag für die Wanderung. Er beträgt 3 Euro für Mitglieder der TSG-Sulzbach und für Nichtmitglieder 4 Euro. Diese Beiträge werden an den Verein abgeführt. Aber sie verschwinden nicht vollständig „auf nimmer Wiedersehen“ in der Vereinskasse. Die Wanderlosen profitieren von diesem Beitrag. So sind sie auf ihren Wanderungen im Rahmen einer Gruppenversicherung des Vereins mitversichert. Kürzlich hat die Wanderwartin zu einem Erste-Hilfe-Kurs eingeladen, der vom Verein bezahlt wurde. Ein weiteres Beispiel sind die Warnwesten für die PKW-Mitfahrer, die kürzlich verteilt wurden. Und wenn die Wanderer Karten oder Infomaterial für ihre Wanderungen benötigen, kann die Wanderwartin ebenfalls die Kosten davon bestreiten. Alle Wanderlosen schätzen ja die gute Vorbereitung jeder Wanderung. Die Wanderwartin macht letztendlich jede Wanderung zweimal (gibt es eigentlich schon den Platin-Wanderschuh?). Und so wird ihr aus dem Beitrag auch das Wander-km-Geld für ihren roten Großraumflitzer erstattet.

Aber die Fahrer unter den Wanderteilnehmern haben natürlich auch Kosten, wenn sie zu den Startpunkten der Wanderungen zusammen mit den Mitfahrern aufbrechen. Vor etwa einem Jahr wurde daher eine Regelung eingeführt, die den Fahrern die Kosten für den Benzinverbrauch erstatten soll. Wer wüsste es besser als die Wanderer, dass es viele Wege zu einem Ziel gibt. So ist die jetzt praktizierte Regelung eine von möglichen. Nach der werden die Benzinkosten für die jeweilige An- und Abfahrt ermittelt. Von diesem Betrag erhält der Fahrer  $\frac{3}{4}$  - also ohne seinen Eigenanteil - als Erstattung. Da wird immer auf glatte Euro-Beträge aufgerundet, damit nicht zuwenig herauskommt (und die Wanderwartin nicht zuviel Wechselgeld herumtragen muss). Für den Fahrtkostenanteil der Mitfahrer werden ebenfalls die Benzinkosten zugrunde gelegt. Es wird wieder kräftig gerundet, denn nicht immer sind alle Mitfahrerplätze besetzt. Etwas gewöhnungsbedürftig ist, dass die/der eigene Partner(in), die sonst immer kostenlos mitfährt, jetzt auch mit den Mitfahrerkosten belegt wird. Aber jeder soll eben sein „Benzinpäckchen“ tragen.

So zahlen die Mitfahrer in einem PKW zusammen manchmal mehr, als der Fahrer erstattet bekommt. Dann bleibt am Ende ein Überschuss, der in die Fahrgeldkasse wandert. Diese Kasse führt die Wanderwartin und hat daraus in der Vergangenheit die Saalmiete für den geselligen Abend bestritten. Vielleicht finden sich ja noch willige Organisatoren für ein Sommergrillfest oder eine zünftige Jause bei einer unserer Wanderungen in der warmen Jahreszeit? Es sollen ja schließlich keine Rücklagen gebildet werden.

Und so ist die Wanderwartin auf die geforderten 6 Euro gekommen:

2 Nichtmitglieder	8 €
1 Mitfahrerkosten	2 € (für die Ehefrau)
Fahrtkostenerstattung	-4 €

Wenn jeder die Wanderwartin bei der nächsten Rast mit passendem Geld überrascht, wird sie sich freuen.

(nf)